

Warendeklaration Holzhäckselmulch 0-24 mm

gemäß Düngemittelverordnung 2012

Bodenhilfsstoff

hergestellt unter Verwendung von pflanzlichen Stoffen aus Garten- und Landschaftsbau

Zweckbestimmung: Abdeckmaterial zur Regulierung des Wasser- und Lufthaushaltes sowie zur Erhöhung der biologischen Aktivität.

Nährstoffe:

Gesamtstickstoff (N)	0,67 % i.d.FM
Gesamtphosphat (P ₂ O ₅)	0,21 % i.d.FM
Gesamtkaliumoxid (K ₂ O)	0,37 % i.d.FM

Organische Substanz: 24,3 % i.d.FM

Volumen: siehe Lieferschein

Inverkehrbringer:	gabco Kompostierung GmbH Werner-von-Siemens-Straße 21 D-52477 Alsdorf	Hersteller:	gabco Kompostierung GmbH Kompostanlage Aachen-Brand Camp Pirotte 50 D-52078 Aachen
--------------------------	---	--------------------	---

Ausgangsstoffe: 100% pflanzliche Stoffe aus dem Garten- und Landschaftsbau

Nebenbestandteile:

Gesamtmagnesiumoxid (MgO)	0,30 % i.d.FM
Gesamtschwefel (S)	0,07 % i.d.FM
Cadmium (Cd)	1,34 mg/kg TM

Lagerungshinweise: Kühl, trocken und vor Witterungseinflüssen geschützt lagern. Lagerung und Ausbringung darf nur so erfolgen, dass es nicht zu Abtragungen in Oberflächen-gewässer oder Grundwasser kommen kann.

Anwendungshinweise: Dient der Bodenabdeckung von Pflanzflächen. Geeignet für alle Böden. Ganzjährig anwendbar. Boden lockern, Unkraut entfernen und eine Schicht von 5 cm (50 l/m²) flächig ausbringen.
Nährstoffgehalte beziehen sich auf den Zeitpunkt des Inverkehrbringens und werden langfristig pflanzenverfügbar freigesetzt. Aufgrund eines C/N-Verhältnisses von ca. 30:1 kann Stickstoff festgelegt werden und es empfiehlt sich vor der Anwendung eine Düngung mit langsam wirkenden N-Düngern, z.B. Hornspänen. Produkt dient der Bodenabdeckung zu Mulchzwecken und enthält Anteile >20mm, um eine längere Wirkungsdauer zu erreichen.
Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus abfallrechtlichen Vorschriften (AbfKlärV, BioAbfV) zu beachten.

Weitere Angaben:

Rohdichte	510 g/l
pH-Wert (CaCl ₂)	7,6
Salzgehalt	1,16 g KCl/l (VDLUF A Wasserauszug 1:10)
C/N-Verhältnis	21:1